



DI Kraner ZT GmbH
Staatlich befugter und beeideter
Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik
und Wasserwirtschaft

Marktgemeinde Harmannsdorf
Kirchengasse 5
2111 Harmannsdorf
Tel .: 02264/7500, Fax .: DW16

**Fahrradstraße, Gemischter Geh- u. Radweg
BA 01
Antrag auf Förderung einer Radverkehrsanlage**

TECHNISCHER BERICHT

Wien, am 06.06.2024

Einlagezahl

1

Geschäftszahl

961 - 2023

INHALT

1	Vorbemerkungen	2
1.1	Bezeichnung des Vorhabens	2
1.2	Auftraggeber und Konsenswerber	2
1.3	Ortsangabe	2
1.4	Veranlassung und Zweck des Projektes	2
1.5	Bauzeit	3
1.6	Erforderliche Bewilligungen	3
1.7	Vorhandene Flächenwidmung und Fremdgrundbedarf.....	3
1.8	Beschilderung / Ausweisung	3
2	Projektbeschreibung	3
2.1	Z-KR (Zubringer Kleinrötz)	3
2.2	Z-MO (Zubringer Mollmannsdorf)	4
2.3	Z-Ko-01a (Zubringer Korneuburg).....	4
3	Errichtungskosten	5
4	Tabellarischer Bauzeitplan.....	5
5	Grundstücksverzeichnis	5

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Bezeichnung des Vorhabens

Marktgemeinde Harmannsdorf, Erweiterung Radrouten
Fahrradstraße, gemischter Geh- und Radweg - BA 01

1.2 Auftraggeber und Konsenswerber

Marktgemeinde Harmannsdorf
Kirchengasse 5
2111 Harmannsdorf
Telefon: 02264 / 7500
Fax: 02264 / 7500-16
Email: gemeinde@harmannsdorf.gv.at

1.3 Ortsangabe

Gemeinde: Harmannsdorf
Katastralgemeinde: Rückersdorf
Bezirk: Korneuburg
Bundesland: Niederösterreich

1.4 Veranlassung und Zweck des Projektes

Die Marktgemeinde Harmannsdorf plant die Verbesserung und Erweiterung ihres Radroutennetzes im gesamten Gemeindegebiet.

Eine Vorprüfung der Förderwürdigkeit der geplanten Radverkehrsanlagen im gesamten Gemeindegebiet durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST3, bestätigt die grundsätzliche Möglichkeit der Förderung.

Im ersten Bauabschnitt BA 01 sollen nun folgende Radverkehrsanlagen umgesetzt werden:

Z-KR (Zubringer Kleinrötz)

ca. 1.155m

Z-MO (Zubringer Mollmannsdorf)

ca. 1.040m

Z-Ko-01a (Zubringer Korneuburg)

ca. 730m

1.5 Bauzeit

Geplanter Baubeginn: September 2024

Geplante Baufertigstellung: Dezember 2024

1.6 Erforderliche Bewilligungen

Bewilligung nach § 12 NÖ Straßengesetz, vereinfachtes Verfahren

Verordnung der Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen

Eisenbahnrechtliches Prüfverfahren (bereits durchgeführt)

1.7 Vorhandene Flächenwidmung und Fremdgrundbedarf

Alle zu bebauenden Flächen für Z-MO und Z-Ko-1a sind im gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Harmannsdorf bereits als Verkehrsfläche ausgewiesen (bestehende Güterwege).

Beim Z-KR (tlw. Begleitweg zur dzt. in Bau befindlichen Umfahrungstraße B6 Laaerstraße) ist die Flächenwidmung noch nicht dargestellt. Die erforderlichen Bewilligungen / Grundzustimmungen wurden im Rahmen des Umfahrungsprojektes eingeholt.

1.8 Beschilderung / Ausweisung

Die neuen Radverkehrsanlagen Z-MO, Z-Ko-1a und Z-KR Teil 2 sollen durchgängig als Fahrradstraßen ausgewiesen werden mit dem Zusatz „Durchfahrt für landwirtschaftlichen Verkehr gestattet“.

Der Z-KR Teil 1 (Kreisverkehr bis Schule) soll als gemischter Geh- und Radweg ausgewiesen werden.

2 PROJEKTbeschreibung

Die Marktgemeinde Harmannsdorf plant die Verbesserung und Erweiterung ihres Radroutennetzes im gesamten Gemeindegebiet. Im aktuellen Bauabschnitt BA 01 sind 3 Teilabschnitte geplant:

2.1 Z-KR (Zubringer Kleinrötz)

Der Z-KR ist geteilt in Teil 1 (Kreisverkehr bis Schule, Gesamtlänge ca. 780m) und Teil 2 (Kreisverkehr Richtung Kleinrötz, Begleitweg Umfahrungsstraße, Gesamtlänge ca. 395m)

Teil 1 (Kreisverkehr bis Schule)

Teil 1a:

Vom bestehenden Kreisverkehr Umfahrungsstraße wird parallel zur L1111 bis zur Eisenbahnkreuzung mit der ÖBB Korneuburg – Ernstbrunn ein 3,0m breiter Geh- und Radweg errichtet.

Zur bestehenden L1111 verbleibt ein ca. 1,50m breiter Grünstreifen.
In diesem Bereich werden rd. 50cm ausgekoffert, 30cm ungebundene untere Tragschicht und 15cm obere Tragschicht sowie 8cm gebundene Tragschicht eingebaut.

Der Bereich der ÖBB – Querung wurde bereits einem eisenbahnrechtlichen Prüfverfahren unterzogen, die Querung wurde bereits mit Bodan – Platten ausgeführt.

Teil 1b:

Von der ÖBB Querung bis zur Schule existiert bereits ein ca. 2m breiter Gehweg parallel zur L1111. Dieser wird auf 2,60m verbreitert (In diesem Bereich werden rd. 50cm ausgekoffert, 30cm ungebundene untere Tragschicht und 15cm obere Tragschicht sowie 8cm gebundene Tragschicht eingebaut.)

Der bestehende Grünstreifen zwischen L1111 und zuk. Geh- und Radweg wird von ca. 2,0m auf ca. 1,4m reduziert.

Teil 2 (Kreisverkehr Richtung Kleinrötz)

Teil 2a: (Güterweg 11a)

Vom bestehenden Kreisverkehr Umfahungsstraße wird Richtung Norden der Begleitweg zur neuen Umfahungsstraße über eine Länge von rd. 315m mit einer 8cm starken bituminösen Tragschicht versehen. Der Unterbau wurde bereits im Zuge der Umfahungsstraße errichtet.

Teil 2b: Güterweg 11b)

Als zweites Teilstück wird Richtung Norden der Begleitweg zur neuen Umfahungsstraße über eine Länge von rd. 77m mit einer 8cm starken bituminösen Tragschicht versehen. Der Unterbau wurde bereits im Zuge der Umfahungsstraße errichtet.

Die Umfahungsstraße B6 Laaer Straße – Umfahrung Harmannsdorf – Rückersdorf wurde vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. ST4 (ST3) in mehreren Baulosen umgesetzt und wird voraussichtlich im Herbst 2024 fertiggestellt. Danach wird die Schlussvermessung ausgeführt und grundbücherlich verrechtlicht.

Sämtliche Grundzustimmungen in diesem Bereich wurden vom Amt der NÖLR eingeholt, es wurden für die Fahrradstraße keine zusätzlichen Grundstücke benötigt.

Nach Fertigstellung wird die L1111 im Bereich Z-KR als Gemeindestraße übergeben.

2.2 Z-MO (Zubringer Mollmannsdorf)

Der bestehende geschotterte Güterweg (auf eigener Parzelle im Eigentum der MG Harmannsdorf) weist großteils eine ausreichende ungebundene untere Tragschicht von ca. 30cm auf. Teilweise muss diese in Randbereichen ergänzt werden.

Auf eine Breite von 4,0m soll eine 15cm starke ungebundene obere Tragschicht und ein eine 3,0m breite bituminöse Tragschicht 8cm stark aufgebracht werden.

Beidseitig wird ein 0,5m breites Schotterbankett errichtet.

Der Anschluss an das angrenzende bestehende Gelände wird mit Humusmaterial ausgeformt.

2.3 Z-Ko-01a (Zubringer Korneuburg)

Der bestehende geschotterte Güterweg (auf eigener Parzelle im Eigentum der MG Harmannsdorf) weist großteils eine ausreichende ungebundene untere Tragschicht von ca. 30cm auf. Teilweise muss diese in Randbereichen ergänzt werden.

Auf eine Breite von 4,0m soll eine 15cm starke ungebundene obere Tragschicht und ein eine 3,0m breite bituminöse Tragschicht 8cm stark aufgebracht werden.

Beidseitig wird ein 0,5m breites Schotterbankett errichtet.

Der Anschluss an das angrenzende bestehende Gelände wird mit Humusmaterial ausgeformt.

3 ERRICHTUNGSKOSTEN

Lt. Beiliegender Kostenschätzung (sh. Anhang) belaufen sich die Gesamtkosten inkl. den Planungsleistungen und inkl. Ust. auf € 540.000,--

4 TABELLARISCHER BAUZEITPLAN

Siehe Anhang

5 GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS

Siehe Anhang

**Marktgemeinde Harmannsdorf - Erweiterung Radrouten
Fahrradstraße, Gemischter Geh- und Radweg
BA 01**

**Kostenschätzung - Beilage zum Förderansuchen
(alle Einzelpreise netto, ohne Ust.)**

Radroute	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m ²]	€/m ² [€/m ²]	€ [€]
Z-KR - Teil 1	760	3	2.280	70	€ 159.600,00
Z-KR - Teil 2	395	3	1.185	30	€ 35.550,00
Z-MÖLL	1.040	3	3.120	40	€ 124.800,00
Z-KO-01a	730	3	2.190	40	€ 87.600,00
Summe	2.925		8.775		€ 407.550,00

Baukosten	€ 407.550,00
Unvorhergesehenes + Rundung	€ 2.450,00
Nebenkosten (Planung+Fördereinreichung+ÖBA)	€ 40.000,00

Gesamt	€ 450.000,00
+ 20% Ust	€ 90.000,00

Gesamtkosten brutto	€ 540.000,00
----------------------------	---------------------

Marktgemeinde Harmannsdorf - Erweiterung Radrouten
Fahrradstraße, Gemischter Geh- und Radweg
BA 01

Tabellarischer Bauzeitplan - Beilage zum Förderansuchen
Stand: 06.06.2024

	2024						
	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Abschluss Detailplanung + Fördereinreichung							
Behördenverfahren							
Ausschreibungsverfahren + Vergabe							
Bauarbeiten							
Fertigstellung							

5. GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS

Abschnitt Z – KR, Teil 1

(KG Rückersdorf, KG-Nr. 11013)

GST. NR.	EZ	Eigentümer	Bemerkung
5714/1	804	BL Niederösterreich, Landesstraßenverwaltung, Abt. B/7 Landhauspl.1, 3109 St. Pölten	
5714/2	802	Marktgemeinde Harmannsdorf Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf	
5775	802	Marktgemeinde Harmannsdorf Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf	
5786/3	503	Franz Neumayer Kircheng. 11a, 2111 Rückersdorf	
5786/4	802	Marktgemeinde Harmannsdorf Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf	
5788	804	BL Niederösterreich, Landesstraßenverwaltung, Abt. B/7 Landhauspl.1, 3109 St. Pölten	

Abschnitt Z – KR, Teil 2

(KG Rückersdorf, KG-Nr. 11013)

5842, 5844, 5845, 5846, 5847, 5848, 5850, 5851, 5852, 5853, 5854, 5863, 5858, 5857,
5776/2, 5778/2, 5779/2, 5780/3, 5781/2, 5782/2, 5783/2, 5785/2, 5786/3

Sämtliche Grundzustimmungen in diesem Bereich wurden vom Amt der NÖLR eingeholt, es wurden für die Fahrradstraße keine zusätzlichen Grundstücke benötigt.

Abschnitt Z – MOLL

(KG Rückersdorf, KG-Nr. 11013)

GST. NR.	EZ	Eigentümer	Bemerkung
5916	802	Marktgemeinde Harmannsdorf Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf	
5971	802	Marktgemeinde Harmannsdorf Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf	
5981	802	Marktgemeinde Harmannsdorf Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf	

Abschnitt Z – K0

(KG Rückersdorf, KG-Nr. 11013)

GST. NR.	EZ	Eigentümer	Bemerkung
5659	802	Marktgemeinde Harmannsdorf Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf	

(KG Seebarn, KG-Nr. 11016)

GST. NR.	EZ	Eigentümer	Bemerkung
754	249	Marktgemeinde Harmannsdorf Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf	